

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Erweiterung Sportanlage Kommern“ in Kommern

hier: **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Offenlage im Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Sportanlage in Kommern entsprechend der sich erweiternden Anforderungen, die sich zukünftig aus der gemeinsamen Nutzung durch den VFL Kommern und dem TUS Mechernich ergibt, auszubauen. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung eines weiteren Sportplatzes. Ziel ist es, die Sportanlagen bei Kommern zu bündeln um dort ein zukunftsfähiges und modernes Sportzentrum zu etablieren.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Mensch und Bevölkerung:

- Schallimmissionen, Lärm
- Schadstoffemissionen
- Verkehrsaufkommen
- Abfälle
- Menschliche Gesundheit
- Erholung, Freizeit

Boden und Flächen:

- Versiegelung, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Bodenbelastungen, Kampfmittel
- Erschließung
- Erdbebengefährdung
- Bodentyp, Staunässe, Bodenschätzung, Nutzbare Feldkapazität, Erodierbarkeit, Ökologische Feuchtstufe, Versickerungseignung
- Geologischer Untergrund
- Bodenverdichtung, Aufschüttungen, Abgrabungen, Bodenumlagerung
- Schadstoffeintrag (baubedingt)

Wasser:

- Oberflächengewässer
- Grund- und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Schadstoffeintrag
- Starkregengefährdung

Pflanzen und Tiere:

- Schutzgebiete nach EU-Recht: Natura-2000 und FFH-Gebiete
- Schutzgebiete nach nationalem Recht mit Erhaltungsziel und Schutzzweck: Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope, Naturschutzgebiete, Verbundflächen
- Beschreibung und Bewertung der Bestandsituation, Vegetations- und Biotopstrukturen, Biotopbewertung, biologische Vielfalt
- Verlust von Lebensraum, Zerschneidungseffekte
- Artenschutz, artenschutzrechtliche Betroffenheit/Bedeutung, Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums
- Artengruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände: Tötungstatbestand, Störungstatbestand, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Luft und Klima:

- Makro- und Mikroklima, klimatische Funktion/Daten
- Luftschadstoffbelastung
- Klimatische – und lufthygienische Vorbelastung

Landschaft / Stadtbild:

- Stadträumliche Einbindung
- Landschafts- und Ortsbild, Landschaftselemente, Lage und Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums
- Topographie
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf der 43. Änderung des FNP's -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht, und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 02.01.2024 bis einschließlich 01.02.2024

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 3 Abs. 2 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@mechernich.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 12.12.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer